

NIEDERSCHRIFT

über die **12.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **19.08.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 17:22 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dieter Welsink
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
 10. Herr Harald Holler
 11. Herr Dieter Jüngerkes
 12. Herr Reinhard Rehse
 13. Herr Rainer Thiel MdL
- Vertretung für Herrn Klaus Krützen
bis 16.35 Uhr
Vertretung für Herrn Dieter Jüngerkes ab
16.35 Uhr

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14. Herr Erhard Demmer

15. Herr Hans Christian Markert MdL

Vertretung für Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

16. Herr Bijan Djir-Sarai

- **Die Linke/Piraten-Fraktion**

17. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

18. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

19. Herr Robert Abts

20. Frau Yvonne Brenner

21. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

22. Herr Dezernent Ingolf Graul

23. Herr Günter Hassels

24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

25. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

26. Herr Marcus Temburg

27. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

28. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
1.1.	Aufnahme des Antrags der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen in die Tagesordnung.....	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	6
2.1.	Jugendhilfeausschuss vom 11.06.2015	6
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften	6
3.1.	Landschaftsbeirat vom 26.05.2015.....	6
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Juni/Juli 2015 Vorlage: 61/0748/XVI/2015.....	6
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Juni/Juli 2015 Vorlage: 61/0749/XVI/2015	7
5.1.	Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 14.08.2015	7
5.1.1.	Antrag auf Vertagung.....	8
5.1.2.	Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 14.08.2015 Vorlage: 010/0783/XVI/2015	8
5.2.	Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/0780/XVI/2015	9
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/ Europa (Stand August 2015) Vorlage: ZS5/0768/XVI/2015	10
6.1.	Bericht Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein und Büro für Europäische Partnerschaften Vorlage: ZS5/0761/XVI/2015.....	11
7.	Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn für die Reise vom 28.11. - 01.12.2015 Vorlage: ZS5/0747/XVI/2015	11
8.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0751/XVI/2015.....	11
9.	Ehrenamtspreis des Rhein-Kreises Neuss für Soziales Engagement Vorlage: 50/0750/XVI/2015	12
10.	Anträge	12

10.1. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Abschaffung des Kommunal-Soli vom 06.08.2015 Vorlage: 010/0779/XVI/2015.....	12
11. Mitteilungen.....	14
11.1. Bericht zur Flüchtlingsunterbringung Vorlage: 50/0784/XVI/2015.....	14
11.2. Internationales Niederrhein Musikfestival, Premierenkonzert "Erlkönigs Verwandlung" Vorlage: 013/0769/XVI/2015.....	14
11.3. Antwortschreiben der Deutschen Bahn zu den Missständen an Bahnhöfen im Rhein-Kreis Neuss vom 15.07.2015 Vorlage: 010/0776/XVI/2015.....	14
11.4. Antwortschreiben der Bezirksregierung zum Neubau B59n - Umgehung Sinsteden vom 01.07.2015 Vorlage: 010/0778/XVI/2015	14
11.5. Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des Nordkanals Vorlage: 010/0785/XVI/2015	15
11.6. Personalüberprüfungen der WTG-Behörde Vorlage: 50/0786/XVI/2015	15
12. Anfragen	15

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 5 Bericht zur Regionalarbeit	- Programm Rheinischer Kultursommer - Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetz ☒
zu Top 5.2 (vorher 5.1) Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss	- Bericht der Verwaltung ☒
zu Top 11 Mitteilungen	- Bericht zur Flüchtlingsunterbringung ☒ - Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des Nordkanals ☒ - Personalüberprüfungen der WTG-Behörde ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

1.1. Aufnahme des Antrags der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen in die Tagesordnung

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel kritisierte, dass der Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 14.08.2015 zu spät gestellt worden sei. Er bat die Fraktionen darum, Anträge immer auch an die anderen Fraktionen zu schicken

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass der Punkt „Anträge“ immer auf der Tagesordnung stehe.

Dieser Auffassung widersprach Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer ausdrücklich. Der Antrag sei nicht fristgerecht. Er bat darum, über die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung abzustimmen.

Auch Kreistagsabgeordneter Hans-Christian Markert sah keinen direkten Bezug des Antrags zu Punkten der Tagesordnung.

KA/20150819/Ö1.1

Beschluss:

Der Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 14.08.2015 wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)

7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten)

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse**2.1. Jugendhilfeausschuss vom 11.06.2015****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt begrüßte die Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes in der Eifel. Er bat außerdem um die aktuellen Belegungszahlen (s. **Anlage**) und dass die Verwaltung auf das Angebot aufmerksam macht.

KA/20150819/Ö2.1**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften**3.1. Landschaftsbeirat vom 26.05.2015****KA/20150819/Ö3.1****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Landschaftsbeirates vom 26.05.2015 zur Kenntnis.

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft**Berichtszeitraum Juni/Juli 2015****Vorlage: 61/0748/XVI/2015****Protokoll:**

Er begrüße das Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Umsetzung der Energiewende, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Es sei ein Erfolg, da so ein Strukturbruch vermieden werden könne. Im Hinblick auf die Aktion der Umweltaktivisten am vergangenen Wochenende im Tagebau Garzweiler sollte man sich deutlich positionieren, dass man für derartiges Vorgehen kein Verständnis habe.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink zu. Das Vorgehen sei jenseits jeder Legitimation. Seine Fraktion verurteile derartige Straftaten aufs äußerste. Als Politik habe man die Verantwortung einen geordneten Prozess zu begleiten.

Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrecht seien wichtige Säulen der Demokratie,

so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert. Diese würden aber nicht Gewalt und Steinwürfe abdecken. Er erklärte sich solidarisch mit den Beschäftigten in der Region. Der Strukturwandel sollte friedlich und mit Worten vollzogen werden.

Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai vertrat die Auffassung, dass die Aktion der sogenannten Umweltaktivisten deutlich zu weit gegangen sei.

Auch er distanzieren sich von den Vorfällen, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Ziel sei ein Strukturwandel mit System.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte fest, dass der Kreisausschuss (in Vertretung für den Kreistag) die Aktion vom Wochenende und die damit verbundene Gewalt ablehne. Die Gefährdung zahlreicher Menschen sei von den Umweltaktivisten provoziert worden.

KA/20150819/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Juni/Juli 2015 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Juni/Juli 2015 Vorlage: 61/0749/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass Dezernent Mankowsky als Sachverständiger von der CDU zu einer Anhörung im Landtag zum Abfallwirtschaftsplan eingeladen sei.

5.1. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 14.08.2015

Protokoll:

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte richtig, dass sich der Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf einen Referentenentwurf beziehe.

Der Antrag erkenne nicht Bezug und Ziel des Referentenentwurfs, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel kritisch. Es gehe u.a. um das sehr seltene Instrument des Zielabweichungsverfahrens. Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes sei längst überfällig. Die Kommunale Selbstverwaltung werde davon aber nicht berührt. Lediglich das Recht des Regionalrates werde in gerechtfertigter Weise herab gestuft. Das angestrebte Vorgehen halte er für sehr unüblich.

Die Kommunale Selbstverwaltung sei zu Recht Kern der Verfassung, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert. Zu dieser Position müsse er als Landtagsabgeordneter jedoch nicht erst aufgefordert werden. Die Resolution habe daher keine Basis.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erklärte, dass es um einen frühzeitigen

Appell gehe. Der Referentenentwurf befinde sich derzeit in der Verbändeanhörung.

Der Referentenentwurf stelle eine Herabstufung der kommunalen Selbstverwaltung dar, die nicht hin genommen werden könne, so Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler wies darauf hin, dass ihr der Referentenentwurf nicht bekannt sei. Da weder der Resolutionsantrag noch der Referentenentwurf vorab zugeschiedt worden sei, sei sie nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden. Sie beantrage daher die Vertagung.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt betonte, dass es darum gehe, sich frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren einzuschalten und die Landtagsabgeordneten zu bitten, sich aktiv dagegen einzusetzen.

Zunächst sollte der tatsächliche Gesetzesentwurf abgewartet werden, so Kreistagsabgeordneter Harald Holler.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Anhörungsfrist der Verbände noch diese Woche ablaufe. Die Bitte auf Fristverlängerung wegen der Sommerferien sei von Landesseite abgelehnt worden.

5.1.1. Antrag auf Vertagung

KA/20150819/Ö5.1.1

Beschluss:

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten)

10 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)

5.1.2. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 14.08.2015

Vorlage: 010/0783/XVI/2015

KA/20150819/Ö5.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt folgende Resolution:

Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Die rot-grüne Landesregierung hat einen Referentenentwurf zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vorgelegt. Darin enthalten sind auch Neuregelungen zum Zielabweichungsverfahren (§ 16 LPIG). Nach bisheriger Rechtslage muss das Einvernehmen, sprich: die Zustimmung, des Regionalrats sowie der betreffenden Kommune vorliegen, wenn auf ihrem Gebiet von den Festlegungen des geltenden Regionalplans abgewichen werden soll. Die Neufassung sieht dieses Einvernehmen nicht mehr vor.

Stattdessen spricht der neue Entwurf des Landesplanungsgesetzes lediglich von einer Entscheidung im Benehmen mit dem Regionalrat sowie der betreffenden Kommune. Das bisherige Zustimmungsverfahren soll damit durch ein bloßes Anhörungsverfahren ersetzt werden.

Auf den Rhein-Kreis Neuss bezogen, bedeutet das, dass in Zukunft lediglich die Bezirksregierung über eine Änderung des Regionalplanes entscheiden kann.

Die geplante Gesetzesänderung der rot-grünen Landesregierung würde damit einen massiven Eingriff in die Selbstverwaltung und Planungshoheit unserer Städte und Gemeinden bedeuten. Die Kommunen werden durch die Gesetzesänderung in ihrer Bedeutung geschwächt und herabgestuft.

Gleiches gilt für den Regionalrat: Diesem sind in seiner Eigenschaft als regionaler Planungsträger alle wesentlichen regionalplanerischen Entscheidungen zugewiesen. Ein sachlicher Grund, Zielabweichungen hiervon auszunehmen, ist nicht ersichtlich.

Vor dem Hintergrund einer Kompetenzbeschneidung wie auch rechtlichen Herabstufung sowohl der Städte und Gemeinden als auch des kommunal besetzten Regionalrats fordert der Rhein-Kreis Neuss den Landtag von Nordrhein-Westfalen dazu auf, an den bisherigen Regelungsinhalten zur Einvernehmensherstellung bei Zielabweichungsverfahren festzuhalten.

Der Rhein-Kreis Neuss fordert alle Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Kreis Neuss dazu auf, die Interessen der Städte und Gemeinden sowie des Regionalrats gegenüber der rot-grünen Landesregierung zu vertreten und von einer Zustimmung zur Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)
5 Gegenstimmen (SPD, Die Linke/Piraten)
2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

5.2. Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss **Vorlage: 61/0780/XVI/2015**

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert fragte nach der Bereitschaft der Unternehmen sich an den Kosten zu beteiligen. Breitband sollte seiner Meinung nach als Daseinsvorsorge definiert werden, wodurch eine Finanzierung über das GFG möglich wäre. Auch sei Freifunk eine gute Idee, um Lücken zu reduzieren.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass man nicht ohne weiteres in den freien Markt eingreifen könne. Ein Hauptproblem sei, dass die Bevölkerung die Angebote nicht ausreichend annehme. Von den Unternehmen werde aber eine Anbindungsquote von 40 % gefordert. Für die Haushaltsberatungen werden man versuchen die Zahlen so aufzuarbeiten, dass die Kosten für eine mögliche Übernahme durch den Kreis ermittelt werden können.

Sie halte den vorgelegten Vertragentwurf der Deutschen Glasfaser für die Nutzer aufgrund von Netzsperrern für nicht akzeptabel, so Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler.

Wichtig sei auch die Frage, was tatsächlich aus Fördertöpfen bereit gestellt wird und davon auch tatsächlich im Rhein-Kreis Neuss ankommt, so Kreistagsabgeordneter Harald Holler.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass Breitband ein wichtiges Thema für den Raum sei. Das Land stelle dafür 200 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. Es sei daher sinnvoll, dass der Rhein-Kreis Neuss konkrete Projekte entwickelt.

KA/20150819/Ö5.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/ Europa (Stand August 2015)

Vorlage: ZS5/0768/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass man sehr zufrieden mit dem realen Wachstum sein könne.

Auch Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel begrüßte die Zahlen. Die gute Struktur im Rhein-Kreis Neuss müsse weiter gestärkt werden.

Wichtig sei es, sich auf die nach seiner Meinung nach konstant hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen zu konzentrieren, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert.

Wichtigste Grundlage sei eine gute Schulausbildung ohne Unterrichtsausfälle, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Im Hinblick auf die von Kreistagsabgeordneten Harald Holler angesprochenen Problemen bei der Integration von jungen Flüchtlingen erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass man derzeit nur eine Seiteneinsteigerklasse am BBZ Grevenbroich habe. Man arbeite an dem Thema weiter.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bat darum, dass auch die Gymnasien dabei mit einbezogen werden. Alle Schulformen müssten zur Aufnahme verpflichtet werden.

Dezernent Tillmann Lonnes erläuterte, dass die Einrichtung einer weiteren Klasse am BBZ in Neuss gescheitert sei, da keine geeigneten Lehrer gefunden werden konnten, die die hohen Voraussetzungen erfüllen konnten. Er wies abschließend darauf hin, dass das Quirinus-Gymnasium eine der ersten Schulen gewesen sei, die sich für Seiteneinsteiger geöffnet und Deutschunterricht für Migranten eingerichtet habe.

KA/20150819/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand August 2015, zur Kenntnis.

6.1. Bericht Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein und Büro für Europäische Partnerschaften
Vorlage: ZS5/0761/XVI/2015

KA/20150819/Ö6.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn für die Reise vom 28.11. - 01.12.2015
Vorlage: ZS5/0747/XVI/2015

KA/20150819/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Durchführung der Dienstreise des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn in den Partnerkreis Mikołow zu und erteilt hierzu die Dienstreisegenehmigungen für die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und die sachkundigen Bürger des Partnerschaftskomitees für eine Teilnehmerzahl von max. 13 Personen seitens des Komitees für die Zeit vom 28.11. bis 01.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0751/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass sich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Monat Juni auf 6.463.000 € belaufen würden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich, warum sich die erfolgreiche Ansiedlung von Zalando nicht deutlicher in den Zahlen niedergeschlagen habe.

Man werde die Zahlen dem Protokoll beifügen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Anmerkung der Verwaltung:

In Zusammenarbeit der Job-Center Rhein-Kreis Neuss und Mönchengladbach sowie der Bundesagentur für Arbeit wurden insgesamt 2.112 Arbeitslose an Zalando für das neue Logistikzentrum im Regiopark Mönchengladbach/Jüchen vermittelt. Hiervon waren 1.387 (66 %) dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Aus dem Rhein-Kreis Neuss wurden 293 Bewerber, hiervon 173 (=59 %) aus dem Rechtskreis SGB II, vermittelt. 197 Bewerber kommen aus Grevenbroich und Jüchen.

9. Ehrenamtspreis des Rhein-Kreises Neuss für Soziales Engagement Vorlage: 50/0750/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass das Thema im Ältestenrat besprochen worden sei. Das Thema werde noch einmal aufgearbeitet. Der Punkt werde daher von der Tagesordnung genommen.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

10. Anträge

10.1. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Abschaffung des Kommunal-Soli vom 06.08.2015 Vorlage: 010/0779/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Die Abundanzumlage sei ein Sonderopfer. Solidarität werde bereits im System des GFG berücksichtigt.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel teilte mit, der Resolution zuzustimmen. Man nehme den Kommunen den Anreiz wirtschaftlich zu arbeiten.

Er halte es grundsätzlich für richtig, Kommunen in Not zu helfen, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Man werde der Resolution daher nicht zustimmen. Es gehe um eine gerechte Ausstattung aller Kommunen. Grevenbroich sei eine reiche Stadt, die kein Einnahme, sondern ein Ausgabeproblem habe. Außerdem betonte er, dass die Unterfinanzierung der Kommunen im Wesentlichen den Soziallasten geschuldet sei. Man müsse daher auf allen Ebenen an einer Neuregelung arbeiten.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass man das Thema bereits diskutiert habe. Die Situation der Kommunalfinanzen habe sich insgesamt in NRW verbessert. Er sei ein Verfechter der Solidarität.

KA/20150819/Ö10.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt folgende Resolution:

Resolution zur Abschaffung des Kommunal-Soli

Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 wurde der „Kommunal-Soli“ zur Finanzierung des sogenannten Stärkungspaktes für finanzschwache Kommunen von der rot-grünen Landtagsmehrheit beschlossen. Im GFG 2015 hat die rot-grüne Landesregierung diesen finanzpolitisch falschen Weg fortgesetzt.

Nach ersten Berechnungen von Landesinnenminister Ralf Jäger (SPD) zum GFG 2016 müssen 81 Städte und Gemeinden im nächsten Jahr insgesamt 91 Millionen Euro an Solidaritätsumlage zahlen. Empfänger des Kommunal-Solis sind 27 Kommunen, vor allem große Städte im Ruhrgebiet.

Wie bereits in 2015, so werden auch in 2016 die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen durch die rot-grüne Landesregierung belastet. Summierten sich die Zahlungen in 2015 auf etwa 3,2 Millionen Euro, so kommt es in 2016 zu mehr als einer Verdoppelung der Verpflichtungen auf dann 7,3 Millionen Euro – ein Plus von 128%.

Für die einzelnen Städte im Rhein-Kreis Neuss haben die ersten Berechnungen der rot-grünen Landesregierung für 2016 folgende Zahlungsverpflichtungen ergeben:

- Grevenbroich: 2.793.272 Euro
- Neuss: 2.398.392 Euro
- Meerbusch: 1.976.509 Euro
- Kaarst: 156.476 Euro.

Die Städte Grevenbroich, Neuss und Meerbusch sind damit unter den 10 größten Kommunal-Soli-Einzahlern in ganz Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zu 2015 ergeben sich höhere Zahlungsverpflichtungen von +2.650.820 Euro (+1.800%) für Grevenbroich, +1.247.418 Euro (+171%) für Meerbusch und +661.598 Euro (+38%) für die Stadt Neuss.

Die rot-grüne Landesregierung setzt damit auch in 2016 eine falsche und ungerechte Politik fort, die den Kommunen im Rhein-Kreis Neuss wichtige Einnahmen entzieht, die ihnen nach dem Gesetz zustehen und die sie dringend benötigen. Besonders unverständlich ist die außerordentliche Mehrbelastung der Stadt Grevenbroich (+1.800% gegenüber 2015). Diese muss selbst seit Jahren mit einem Nothaushalt bzw. mit einem Haushaltssicherungskonzept leben und wird durch die Sonderbelastung des Kommunal-Soli unerträglich getroffen.

Der Kommunal-Soli belastet jedoch nicht nur finanzschwache Kommunen zusätzlich. Die rot-grüne Landesregierung setzt auch falsche Anreize, indem sie solides, nachhaltiges Wirtschaften einzelner Kommunen mit zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen bestraft.

Die intransparente Berechnungssystematik der rot-grünen Landesregierung sorgt zudem dafür, dass vermeintlich „reiche“ Kommunen lediglich auf dem Papier existieren. Nur wenige Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich durch ausgeglichene Haushalte oder Haushaltsüberschüsse aus. Zahlungspflichtig sind jedoch in der Regel Kommunen, die selbst verschuldet sind, zusätzliche finanzielle Belastungen nicht verkraften können und auf ihre eigenen Einnahmen dringend angewiesen sind. Die rot-grüne Landesregierung darf diesen Städten und Gemeinden daher nicht auch noch zusätzliche finanzielle Mittel entziehen.

Der Kommunal-Soli ist ferner wirkungslos, da er die Finanzprobleme der großen Städte, insbesondere des Ruhrgebiets, durch einen Umverteilungsmechanismus nicht lösen wird. Anstatt die Kommunalfinanzen zu verbessern, verschärft die rot-grüne Landesregierung die finanzielle Situation der meisten nordrhein-westfälischen Kommunen, darunter insbesondere die kommunalen Finanzen im Rhein-Kreis Neuss.

Vor dem Hintergrund immer weiter ansteigender Zahlungsverpflichtungen, einer ungerechten und intransparenten Berechnungssystematik und einer wirkungslosen Umverteilung fordert der Rhein-Kreis Neuss den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, den Kommunal-Soli endlich abzuschaffen. Die rot-grüne Landesregierung verschärft die Unterfinanzierung des kreisangehörigen Raumes nicht nur durch die Übertragung von immer neuen Aufgaben, sondern sie schränkt auch die kommunale Handlungsfähigkeit durch die jährlich steigenden Zahlungsverpflichtungen immer weiter ein.

Der Rhein-Kreis Neuss hat die rot-grüne Landesregierung bereits seit Einführung des Kommunal-Soli mehrere Male vor den folgeschweren Konsequenzen für die Städte und Gemeinden gewarnt und zuletzt im August 2014 die Abschaffung des Kommunal-Soli gefordert. Die Landesregierung hat sich den Argumenten des Rhein-Kreises Neuss jedoch wiederholt verschlossen.

Der Rhein-Kreis Neuss bekräftigt daher seine Erwartung, dass die Kommunen die ihnen gesetzlich zustehenden Einnahmen vollständig behalten dürfen und fordert die rot-grüne Landesregierung auf, endlich selbst für eine angemessene Finanzierung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Die Linke/Piraten, UWG/Die Aktive, LR)
6 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

11. Mitteilungen

11.1. Bericht zur Flüchtlingsunterbringung

Vorlage: 50/0784/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage.

11.2. Internationales Niederrhein Musikfestival, Premierenkonzert "Erlkönigs Verwandlung"

Vorlage: 013/0769/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat um Vormerkung des Termins.

11.3. Antwortschreiben der Deutschen Bahn zu den Missständen an Bahnhöfen im Rhein-Kreis Neuss vom 15.07.2015

Vorlage: 010/0776/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die Vorlage.

11.4. Antwortschreiben der Bezirksregierung zum Neubau B59n - Umgehung Sinsteden vom 01.07.2015

Vorlage: 010/0778/XVI/2015

Protokoll:

Er hoffe, dass die Bezirksregierung bald den Planfeststellungsbeschluss erlasse, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

11.5. Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des Nordkanals

Vorlage: 010/0785/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage. Leider seien nicht alle Betroffenen vom Ministerium eingeladen.

11.6. Personalüberprüfungen der WTG-Behörde

Vorlage: 50/0786/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf den aus aktuellem Anlass vorgelegten Bericht hin. Er betonte, dass bislang keine Pflegemängel entstanden seien. Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel erklärte, dass die Bewohnerzahl bei einem dauerhaften Sinken der Fachkraftquote durch Aufnahmestopp oder Verlegungen reduziert werden müsse.

1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose betonte wie wichtig es sei, an der konsequenten Linie einer strengen Heimaufsicht festzuhalten. Die Qualität des Fachpersonals dürfe nicht gesenkt werden.


12. Anfragen

Protokoll:


Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer berichtete, dass der Kämmerer des Kreises Mettmann aufgrund der Aufwandssteigerungen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege eine Haushaltssperre verhängt habe. Er bat um Mitteilung, ob die Situation im Rhein-Kreis ähnlich sei.

Kreiskämmerer Graul teilte mit, dass er derzeit keine Veranlassung zur Verhängung einer Haushaltssperre sehe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0783/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 14.08.2015

Anlagen:

Antrag CDU + FDP



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

14. August 2015

Resolution zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Resolution dem Kreisausschuss am 19. August 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Resolution

Die rot-grüne Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vorgelegt. Darin enthalten sind auch Neuregelungen zum Zielabweichungsverfahren (§ 16 LPIG). Nach bisheriger Rechtslage muss das Einvernehmen, sprich: die Zustimmung, des Regionalrats sowie der betreffenden Kommune vorliegen, wenn auf ihrem Gebiet von den Festlegungen des geltenden Regionalplans abgewichen werden soll. Die Neufassung sieht dieses Einvernehmen nicht mehr vor.

Stattdessen spricht der neue Entwurf des Landesplanungsgesetzes lediglich von einer Entscheidung im Benehmen mit dem Regionalrat sowie der betreffenden Kommune. Das bisherige Zustimmungsverfahren soll damit durch ein bloßes Anhörungsverfahren ersetzt werden.

Auf den Rhein-Kreis Neuss bezogen, bedeutet das, dass in Zukunft lediglich die Bezirksregierung über eine Änderung des Regionalplanes entscheiden kann.

Die geplante Gesetzesänderung der rot-grünen Landesregierung würde damit einen massiven Eingriff in die Selbstverwaltung und Planungshoheit unserer Städte und Gemeinden bedeuten. Die Kommunen werden durch die Gesetzesänderung in ihrer Bedeutung geschwächt und herabgestuft.

Gleiches gilt für den Regionalrat: Diesem sind in seiner Eigenschaft als regionaler Planungsträger alle wesentlichen regionalplanerischen Entscheidungen zugewiesen. Ein sachlicher Grund, Zielabweichungen hiervon auszunehmen, ist nicht ersichtlich.

-1-

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ■ Telefax: 02131/21601 ■ E-Mail: post@cdu-rheinkreisneuss.de ■
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de ■ Internet: www.fdp-rkn.de

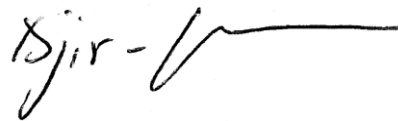
Vor dem Hintergrund einer Kompetenzbeschneidung wie auch rechtlichen Herabstufung sowohl der Städte und Gemeinden als auch des kommunal besetzten Regionalrats fordert der Rhein-Kreis Neuss den Landtag von Nordrhein-Westfalen dazu auf, an den bisherigen Regelungsinhalten zur Einvernehmensherstellung bei Zielabweichungsverfahren festzuhalten.

Der Rhein-Kreis Neuss fordert alle Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Kreis Neuss dazu auf, die Interessen der Städte und Gemeinden sowie des Regionalrats gegenüber der rot-grünen Landesregierung zu vertreten und von einer Zustimmung zur Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0780/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

TOP 5.1 Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.03.2015 hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Kreisgebiet zu initiieren.

Zum Kreisausschuss am 19.05.2015 hat die Verwaltung in schriftlicher Form über die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen des Breitbandausbaus im Rhein-Kreis Neuss berichtet. Darüber hinaus erfolgte ein Bericht über die bis dato initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

A. Ausbauplanungen der Netzbetreiber

Der Austausch mit den Rhein-Kreis Neuss vorwiegend tätigen Anbietern von Breitbandinfrastruktur (Deutsche Glasfaser, Deutsche Telekom und Net Cologne) zur Ermittlung der aktuellen Versorgungssituation und zum Eruiern der weiteren Planungen der Unternehmen stellte ein Schwerpunkt der Aktivitäten dar.

1. Deutsche Glasfaser

Die Deutsche Glasfaser hat ihre Umfrageaktion den der Gemeinde Jüchen und den Städten Grevenbroich und Korschenbroich zum Erreichen einer aus Sicht des Unternehmens notwendigen Anbindungsquote von 40 % bis Ende September verlängert. Die aktuellen Umfrage stände in einzelnen Ortsteilen variieren und liegen in einer Bandbreite zwischen 18 % (Jüchen, Kelzenberg-Schaan) und 35 % (Bedburdyck).

Landrat Petrauschke wird in Kürze gemeinsam mit den Bürgermeistern von Grevenbroich, Korschenbroich und Jüchen ein Spitzengespräch bei der Deutschen Glasfaser führen, um die Bedeutung des Ausbaus für die jeweiligen Ortsteile und das Kreisgebiet zu verdeutlichen und für die Durchführung der Maßnahmen durch die Deutsche Glasfaser zu werben.

Über die konkreten Baumaßnahmen der Deutschen Glasfaser (Tiefbau, Netzknotenpunkte und Verteilstationen) konnte sich die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern der kreisangehörigen Kommunen bei einem Ortstermin in Erkelenz

überzeugen. Naturgemäß sind die bautechnischen Maßnahmen mit Belastungen der Bevölkerung verbunden. Hier gilt es von kommunaler Seite darauf zu achten, dass diese Belastungen so gering wie möglich gehalten werden.

2. Deutsche Telekom

Die Deutsche Telekom erläuterte in einem Arbeitsgespräch beim Landrat ihre Ausbaupläne für das Kreisgebiet. Die Deutsche Telekom wird im Zuge ihres deutschlandweiten Breitbandausbauprogramms, das das Ziel hat, bis Ende 2018 rund 80% der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s im Download zu versorgen, in den kommenden drei Jahren ihr Netz im Rhein-Kreis Neuss massiv ausbauen. Die Kreisverwaltung erwartet, dass die Deutsche Telekom über ihre eigene deutschlandweite Zielsetzung hinaus im Kreisgebiet sowohl eine höhere Abdeckungsrate als auch eine größere Bandbreite realisiert. Hierzu bleibt sie mit dem Unternehmen im Gespräch. Dabei wird zugleich ein Fokus auf die Versorgung der von der Telekom als unwirtschaftlich angesehenen Bereiche gelegt, um im Dialog mit dem Unternehmen und den Städten und Gemeinden eine bessere Lösung zu erreichen. Die Planungen der Deutschen Telekom wurden darüber hinaus auch am zweiten runden Tisch mit den Städten und Gemeinden am 17.08.2015 vorgeschult und diskutiert.

3. Net Cologne/evd

Die evd treibt in Kooperation mit Net Cologne ihre Aktivitäten zur Versorgung der Dormagener Stadtteile voran. In einer ersten Ausbaustufe werden in Kürze zunächst die südlichen Stadtteile über Vectoring-Technologie mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s versorgt. Für die Versorgung der weiteren Dormagener Stadtteile wird die evd gemeinsam mit Net Cologne eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen.

B. Regionale Aktivitäten

1. IHK Mittlerer Niederrhein

Im Hinblick auf die Versorgung von Gewerbegebieten hat die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein exemplarisch 4 Gewerbegebiete aus dem Kammerbezirk (aus dem Rhein-Kreis Neuss: Gewerbegebiet Glehn-Ost) analysieren lassen um den zu einer Versorgung mit ausreichenden Bandbreiten notwendigen Aufwand zu ermitteln. Die IHK beabsichtigt, diese Untersuchungen im Jahr 2016 für alle Gewerbegebiete im Kammerbezirk auszuweiten.

2. Metropolregion Rheinland und IRR

Die Hauptverwaltungsbeamten der Metropolregion Rheinland haben am 08.05.2015 eine gemeinsame Resolution für eine regionale Strategie zu Behebung der Unterversorgung – insbesondere in den ländlichen Bereichen des Rheinlandes – beschlossen.

Derzeit läuft eine Abfrage durch die Verwaltung bei den Gebietskörperschaften der Metropolregionen Rheinland zur Organisation eines fachlichen Austausches auf Ebene der Metropolregion im Herbst 2015.

Das Thema Breitbandversorgung steht auch auf der Agenda der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR). Die Kreisverwaltung wird auch hier die Ziele und Interessen des Rhein-Kreises Neuss auf regionaler Ebene vertreten.

C. Ausblick

Nach wie vor gilt es die Datenbasis hinsichtlich der Versorgungssituation und tatsächlichen Ausbauplanungen der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zu verbessern, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Hierzu wird die Kreisverwaltung den mit den Städten und Gemeinden etablierten Dialog in Form der Runden Tische fortführen. Es wird parallel geprüft, ob für eine Erhebung der Ist-Situation und ein Markterkundungsverfahren bezüglich der eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen der Netzbetreiber externe Unterstützung für die Verwaltung erforderlich ist.

Das konkrete Ziel ist aufzuzeigen, wo im Kreisgebiet unter Berücksichtigung der Planungen der Industrie noch Handlungsbedarf besteht und ob hierfür öffentliche Gelder welchen Umfangs erforderlich sind. Hierfür ist auch die Förderkulisse zu analysieren. Nächster Schritt ist dann die Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der Breitbandversorgung in ansonsten schlecht angebundenen Ortslagen mit Handlungsoptionen für den Kreis und die Kooperation mit den Kommunen und der Wirtschaft.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0784/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Flüchtlingsunterbringung

Sachverhalt:

Wie aus den Medien bekannt, flüchten immer mehr Menschen in die Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht im Mai davon aus, dass bis Ende des Jahres voraussichtlich 400.000 Erst- und 50.000 Folgeasylanträge gestellt werden. Da bis Ende Juli bereits 300.000 Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind, ist diese Prognose wohl überholt. Nach Medienberichten wird der Bundesinnenminister heute die Prognose auf 700.000 – 800.000 Flüchtlinge erhöhen. Hauptherkunftsländer sind Syrien (22,3 %), Albanien (17,6 %) und Afghanistan. (Quelle: BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Juni 2015).

Das Gesundheitsamt hat die ärztliche Versorgung sicherzustellen und die Ärztekammern um Hilfestellung gebeten und zudem versucht, Ärzte im Ruhestand zu aktivieren.

Es haben sich 12 Ärzte bereit erklärt zu helfen. Aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen konnten 3 Ärzte reaktiviert werden.

Asylbewerber werden nach dem sogen. Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt (§ 45 AsylVfG). Hierbei werden Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl der einzelnen Länder berücksichtigt. Die Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen ergibt sich aus §§ 23 ff des Aufenthaltsgesetzes des Bundes (AufenthG) sowie durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG). Nach dem FlüAG sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Nach

der vorübergehenden Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt die Zuweisung in NRW entsprechend dem Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und entsprechend dem Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel). 90 v. H. des Einwohnerschlüssels bilden mit 10 v. H. des Flächenschlüssels den Zuweisungsschlüssel. Rechtsgrundlage ist § 3 FlüAG.

Die in Deutschland ankommenden Flüchtlinge werden zunächst in von den Ländern einzurichtenden Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Dort werden sie registriert und vom BAMF über ihre Fluchtgründe befragt. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung, bis über den Asylantrag entschieden wurde.

Spätestens nach 3 Monaten werden sie den Städten und Gemeinden zugewiesen.

Von den Städten und Gemeinden sind in ausreichender Zahl Unterkünfte für neu zugewiesene Flüchtlinge bereitzuhalten bzw. zu unterhalten. Für die Aufnahme und Unterbringung erhalten die Städte und Gemeinden Leistungen nach dem FlüAG für zugewiesene ausländische Flüchtlinge und nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIG) eine Integrationspauschale für Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und andere Personen mit Dauerbleiberecht (§ 11 TIG). Sozialleistungen an die Asylbewerber werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu Lasten der Städte und Gemeinden gewährt.

Aus der **Anlage 1** geht die Anzahl der Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum 1.7.2015 **außerhalb** von Erstaufnahmeeinrichtungen hervor (dauerhafte Zuweisung). Für die in Spalte 8 aufgeführten Flüchtlinge haben die Gemeinden zwar Leistungen nach AsylbLG zu erbringen, erhalten aber gar keine Refinanzierung durch das FlüAG.

Anders als die anderen Bundesländer decken die Pauschalzuweisungen des Landes NRW an die Kommunen die Ausgaben für die Flüchtlinge bei weitem nicht, sondern gerade einmal 20 – 25 % der Ausgaben.

Daher wird die finanzielle Belastung der Kommunen angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen weiter erhöhen.

Das Land stellt den Kommunen nach dem FlüAG jährlich pauschalierte Finanzmittel zur Verfügung. Berechnungsmaßstab hierfür ist die Anzahl der Flüchtlinge des Vorjahres. 2015 sind dafür insgesamt rund 215 Mio. EUR vorgesehen. Diese Landeszuweisungen werden sich 2016 entsprechend der gestiegenen Zahl ausländischer Flüchtlinge auf rund 432 Mio. EUR erhöhen. Für 2015 sind darüber hinaus weitere Mittelzuweisungen an die Gemeinden in Höhe von 162 Mio. EUR vorgesehen, die auf bereits erzielte Verständigungen zwischen Bund und

Ländern über Finanzierungsbeiträge für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zurückgehen. Allerdings hat das Land nicht alle Bundesmittel an die Kommunen weitergegeben, sondern 54 Mio. € Bundesmittel einbehalten.

Aus der **Anlage 2** gehen die Brutto- und Nettoausgaben der Kommunen für Leistungen nach dem AsylbLG für 2014 hervor. Die Nettoausgaben errechnen sich nach Abzug der Einnahmen (z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche, Leistungen von Sozialleistungsträgern). Die Einnahmen der Gemeinden nach dem FlüAG sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Städte Dormagen, Grevenbroich und Meerbusch sind im Wege der „Amtshilfe“ jetzt auch Standort für Erstaufnahmeeinrichtungen (sog. Notaufnahmeeinrichtungen), weil aufgrund des wachsenden Zustroms von Flüchtlingen die Kapazitäten der bisher vorhandenen Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr ausreichen bzw. wegen Windpockenfällen vorübergehend nicht nutzbar sind bzw. waren und das Land sich nicht mehr in der Lage sah, die ihm obliegende Aufgabe selbst zu erledigen.

Durch Verfügungen vom 27.07.2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Städte Dormagen und Grevenbroich aufgefordert, im Wege der Amtshilfe gemäß §§ 4 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz NRW mindestens für drei Wochen Unterbringungsmöglichkeiten für jeweils 150 Flüchtlinge bereitzustellen. Die Stadt Dormagen musste die Unterkunft bis 27.07.2015, 20 Uhr, mit einem Vorlauf von weniger als 8 Stunden, vorhalten, die Stadt Grevenbroich bis 29.07.2015, 18 Uhr. Durch Verfügung vom 30.07.2015 wurde die Stadt Meerbusch aufgefordert, bis 03.08.2015, 18 Uhr, Unterbringungsmöglichkeiten für 150 Flüchtlinge zu schaffen. Durch Verfügung vom 07.08.2015 wurde das Amtshilfeersuchen an die Bürgermeister(innen) bis zum 15.10.2015 verlängert. In den Einrichtungen ist rund um die Uhr für eine Betreuung und Versorgung der zugewiesenen Personen zu sorgen sowie eine Bewachung sicherzustellen. Die Kosten für das Betreiben der Unterkünfte sollen vom Land NRW getragen werden. Unklar ist derzeit, ob auch das stadteigene Personal refinanziert wird. Der Rhein-Kreis Neuss wurde aufgefordert, die genannten Städte bei der Unterbringung vollumfänglich zu unterstützen.

Die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen sind:

1. Grevenbroich, Alte Feuerwache, Schloßstr. 12 und Turnhalle, Schloßstr. 21
2. Meerbusch, Turnhalle des Matare-Gymnasiums, Niederdonker Str. 32-36
3. Dormagen, Turnhalle der Städtischen Realschule, Beethovenstraße.

Dort sind seit dem 27.07.2015 ca. 460 Asylbewerber aufgenommen worden. Es handelt sich überwiegend um Menschen aus Albanien, Mazedonien und Syrien. Ein Drittel besteht aus Kindern. Die Anzahl der in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge wird auf die Anzahl der nach dem FlüAG von den Gemeinden aufzunehmenden Flüchtlinge angerechnet.

Die betroffenen Kommunen haben nicht nur Unterbringung und Verpflegung bereitzustellen, sondern müssen auch die medizinische Erstversorgung durchzuführen. Die medizinische Erstversorgung gliedert sich in 3 Bereiche. Zunächst müssen die Asylbewerber grob orientierend körperlich untersucht werden, um akute Krankheitsbilder und insbesondere Infektionen rechtzeitig zu erkennen. In einem weiteren Schritt ist gemäß Infektionsschutzgesetz eine Tuberkulose- Ausschlussdiagnostik entweder mittels Röntgenaufnahme des Brustkorbes oder Blutentnahme bzw. Hauttestung bei den unter 15-jährigen vorzunehmen. In einem dritten Teil folgt dann die Verabreichung unterschiedlicher Impfstoffe gemäß einer ministeriellen Vorgabe.

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss hat eine Koordinierungsgruppe unter der Leitung des Kreisdirektors, bestehend aus dem Ordnungsamt, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt und dem Presseamt eingerichtet.

Am 29.07.2015 hat der Landrat die Situation mit den Vertretern der Städte Dormagen und Grevenbroich besprochen. Am 31.07.2015 fand im Kreishaus Grevenbroich ein Treffen des Landrates mit den Bürgermeistern bzw. den Beigeordneten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt. Dort wurde das gemeinsame Vorgehen besprochen. Der Landrat stellte fest, dass die Unterbringung der Asylbewerber in der Bevölkerung eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst habe. Sein Lob und Dank galt auch den Hilfsorganisationen und Ehrenamtlern. Da der Flüchtlingsstrom nach Deutschland anhalte, sei damit zu rechnen, dass weitere Kommunen des Kreises im Wege der „Amtshilfe“ zur Erstaufnahme von Flüchtlingen in Anspruch genommen werden.

Auf Unverständnis stößt allgemein der Umstand, dass die Kasernen in Mönchengladbach und Düsseldorf sowie das Gebäude des ehemaligen Finanzamtes in Grevenbroich nicht als Notunterkünfte genutzt werden.

Zusammen mit niedergelassenen und Klinikärzten hat das Gesundheitsamt seit dem 27.07.2015 die beschriebenen Eingangsuntersuchungen, TBC-Ausschlussdiagnostik-Verfahren und Impfungen vorgenommen.

Es wurde eine ganze Reihe von auffälligen Befunden erhoben bzw. Krankheiten festgestellt (Diabetes, Kopfschmerzen, Sprunggelenksfraktur, Borkenflechte, Infarktzeichen). Die Betroffenen wurden einer adäquaten Behandlung zugeführt. Zwei Tuberkulose-Verdachtsfälle haben sich glücklicherweise im Rahmen einer weiteren Klinikbehandlung nicht bestätigt.

Das Gesundheitsamt kann die medizinische Erstversorgung nur leisten, wenn es seine originären Aufgaben zurückstellt. Es ist daher dringend angezeigt, dass die Flüchtlinge medizinisch versorgt werden, **bevor** sie die Notunterkünfte erreichen. Dies wurde mit Fax vom 31.07.2015 sowohl der Bezirksregierung Düsseldorf als auch dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt. Das Antwortschreiben liegt der Vorlage (**Anlage 3**) bei. Außerdem wurde die Zusage der Bezirksregierung angemahnt, infektiöse Tuberkulosekranke schnell und unbürokratisch in einem Wohnheim unterbringen zu können. Ferner wurde an das Versprechen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW erinnert, eine Unterbringungsmöglichkeit für TBC-Kranke zu schaffen. Das BAMT priorisiert die Verfahren von Asylbewerbern aus Ländern mit schlechter Bleibeperspektive und hat seit Juli mehr als 5000 Anträge entschieden. Dabei wurde in keinem einzigen Fall Asyl oder Flüchtlingsschutz gewährt.

In der zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes in Neuss wurden aufgrund von Windpockenerkrankungen – nach Verlegung von 250 Personen in den Kreis Viersen – ausgiebige und intensive Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt, um die Einrichtung zeitnah neu belegen zu können. Ab dem 17.08.2015 wird die Gesamtkapazität von 500 auf 700 Plätze aufgestockt. Ab dem 21.09.2015 sollen 1000 Asylbewerber aufgenommen werden (Quelle: European Homecare).

Der Kreis verfolgt das Ziel, die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive schnellst möglich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Die Menschen insbesondere aus Syrien und den weiteren Kriegsgebieten sollen sich so bald wie möglich informieren, sich eine Wohnung suchen und für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Den Menschen soll die Möglichkeit eröffnet werden, schnellst möglich die deutsche Sprache zu lernen.

Der Landrat hat hierzu am 11.08.2015 ein Gespräch mit der Leiterin der Arbeitsagentur, Frau Schoofs, den Hauptgeschäftsführern der IHK Mittlerer Niederrhein, Herrn Steinmetz, und der

Handwerkskammer, Herrn Neukirchen, sowie am 12.08.2015 mit den DGB-Regionsgeschäftsführerin Sigrid Wolf und DGB-Regionalsekretär Klaus Churt geführt. Es wurde ein gemeinsames Vorgehen verabredet und für den 03.09.2015 ein Treffen von Arbeitsagentur, den Kommunen, IHK, HWK und Gewerkschaften auch zur Entwicklung eines Modellprojektes im Kreis vorgesehen. Bestandteil des Projektes soll insbesondere die beschleunigte Vermittlung der deutschen Sprache sein sowie die vermehrte Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Praktika als auch die beschleunigte Anerkennung von Berufsabschlüssen.

- Anlage 1 Statistik 1.7.2015
- Anlage 2 Brutto- und Nettoausgaben der Kommunen
- Anlage 3 Schr. Ministerin Steffens vom 12.08.

Stand: 01.07.2015

Statistik zur Unterbringung von Flüchtlingen im Kreis

Kommunen	Anzahl				
	Asylsuchende/ Asylantragsteller § 2 Nr.1 FlüAG	Asylfolge- antragsteller § 2 Nr. 1a FlüAG	Aufenthalts- erlaubnis nach § 24 AufenthG § 2 Nr. 3 FlüAG	Aufenthalts- erlaubnis nach § 23 Abs.1 AufenthG § 2 Nr. 3 FlüAG	unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15 AufenthG § 2 Nr. 4 FlüAG
1	2	3	4	5	6
Dormagen	298	10	0	0	0
Grevenbroich	258	19	0	0	0
Jüchen	106	7	0	0	1
Kaarst	174	31	0	0	0
Korschenbroich	152	16	0	0	0
Meerbusch	243	23	0	0	0
Neuss	146	30	0	18	2
Rommerskirchen	64	0	0	0	0
Gesamt	1441	136	0	18	3

*Personen mit Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG ohne Berücksichtigung nach FlüAG

** es wurde keine Angabe gemacht

gebiet

Anlage 1

in Obhut genommene minderjährige Flüchtlinge, soweit nicht bereits unter	andere Personen*	Gesamt je Kommune
7	8	9
1	**	309
0	141	418
0	69	183
0	0	205
0	98	266
0	68	334
15	261	472
0	19	83
16	656	2270

Anlage 2

Brutto- und Nettoausgaben der Kommunen für Leistungen nach dem AsylbLG 2014

Kommune	Bruttoausgaben €	Nettoausgaben €
Dormagen	1.234.018	1.221.271
Grevenbroich	2.203.260	2.161.606
Jüchen	618.510	609.779
Kaarst	813.250	809.224
Korschenbroich	859.001	644.966
Meerbusch	1.220.549	1.220.082
Neuss	2.192.087	2.192.087
Rommerskirchen	273.414	273.414
insgesamt	9.414.089	9.132.429

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Kopie II/IV/68
WA KA

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

FC 78/10

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

12. August 2015

12. B.8.

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.7.2015, das ich gerne beantworten will.

Der Tenor Ihres Schreibens lässt mich vermuten, dass die Behörden Ihres Kreises die angemessene und erforderliche Unterbringung von Asylsuchenden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, bei der sich alle engagiert einbringen.

Dafür danke ich allen Beteiligten vor Ort sehr herzlich.

Die Notwendigkeit, eine besonders große Zahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern in Erstaufnahme- und zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (EAE und ZUE) aufzunehmen, hat das Land veranlasst, auch die Gemeinden Ihres Kreises um den Betrieb derartiger Einrichtungen zu bitten.

Es ist mir bewusst, dass Ihre untere Gesundheitsbehörde auf Grund ihrer originären Aufgaben nach dem IfSG und dem ÖGDG bereits hoch belastet ist.

Im Rahmen von Amtshilfeersuchen, bei denen Ihre Kommunen derartige Unterkünfte betreiben, sind allerdings die Landesvorgaben zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und wichtig, dass die unteren Gesundheitsbehörden mit ihrem Know-how den ihnen angehörenden Gemeinden soweit wie möglich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dazu gehört auch, auf die Einhaltung der Vorgaben nach § 62 AsylVfG und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmung zu achten.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

In diesem Sinne ist zurzeit von hier aus ein entsprechender Erlass versandt worden, den ich als Anlage 1 zur Kenntnisnahme beifüge.

Ob und in welchem Ausmaß es nun innerhalb der Kommune zu weiteren aus der aktuellen Situation heraus erforderlichen Aufgabenzuweisungen an Teile der kommunalen Behörden kommt, kann und muss allein vor Ort entschieden werden und geschieht daher nicht ohne Grund in eigener Zuständigkeit.

Die aktuelle Situation stellt hohe organisatorische Anforderungen. Gleichwohl können und dürfen nicht einfach alle einschlägig gesetzlich oder gemäß Verwaltungsverfahren geregelten Strukturen und Zuständigkeiten über Bord geworfen werden. Wie immer sind auch hier Bedarf, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der zu ergreifenden Maßnahmen zu prüfen.

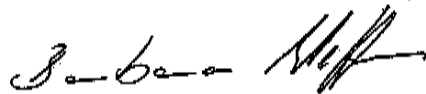
So bestehen auch in Ihrer Situation durchaus Verfahrensalternativen. Sie können sich zum Zweck der Sicherstellung der erforderlichen infektiologischen präventiven Tätigkeiten an die Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung oder die Krankenhäuser der Region wenden und um ärztliche Unterstützung bitten.

Wenngleich in erster Linie Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte benötigt werden, sind alle Ärztinnen und Ärzte mit Approbation oder Berufserlaubnis zu den o.g. erforderlichen Maßnahmen grundsätzlich befugt, auch wenn sie andere Facharztqualifikationen besitzen. Vor diesem Hintergrund können selbstverständlich auch alle anderen Gebietsärztinnen und -ärzte eingesetzt werden (Anlage 2).

Ich gebe Ihnen natürlich Recht, dass diese Aufgaben möglichst frühzeitig in den EAEn erfolgen sollten, allerdings kann auch das beste System aus präventiven und begleitenden Maßnahmen bei extremer Inanspruchnahme an seine Grenzen stoßen. Bei der aktuell enorm großen Zahl an Asylsuchenden, die jede bisherige Schätzung weit übersteigt, sind bei besonders kurzen Verweildauern in den EAEn diese Aufgaben unverzüglich in den ZUEn und den Notunterkünften zu leisten. Nur so kann den besonderen gesundheitlichen Risiken Rechnung getragen werden, die aufgrund der Situation in den Herkunftsländern, aber auch der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bestehen.

Ich kann Ihnen versichern, dass mein Haus zur Gesamtsituation schon seit langem mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales in regem und intensivem Austausch steht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barbara Steffens', with a stylized flourish at the end.

Barbara Steffens

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeits 1

MGEPA, Nordrhein-Westfalen • 40150 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An die
unteren Gesundheitsbehörden
der Kreise
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:

Z -

bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich:

Telefon 0211 8818-3840

Telefax 0211 8818-3279

Carsten.puehling@mgepa.nrw.

2*

An die
Unteren Gesundheitsbehörden
der kreisfreien Städte
des Landes Nordrhein-Westfalen

7. August 2016

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen

An die
Bezirksregierungen
Arensberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

**Gesundheitliche Versorgung von Asylbewerberinnen und
-bewerbern**

- Anlage -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Notwendigkeit, eine besonders große Zahl von Asylbewerberinnen
und -bewerbern in Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufzu-

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8818-50

Telefax 0211 8818-5444

carsten.puehling@mgepa.nrw.de

www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Rheinbahn Linien 704, 709

und 719 bis Haltestelle

Landtag/Knebeldecke

nehmen, hat das Land veranlasst, die Kommunen in Amtshilfe um den Betrieb von Notunterkünften zu bitten.

Seite 2 von 2

Es ist mir bewusst, dass Sie auf Grund Ihrer originären Aufgaben nach dem IfSG und dem ÖGDG bereits hoch belastet sind. Neben diesen Verpflichtungen, die Sie selbstständig und ohne Vorgaben des Landes ausführen, engagieren Sie sich mit einer Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen bei der Versorgung von Flüchtlingen.

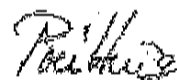
Im Rahmen von Amtshilfeersuchen, nach denen Ihre Kommunen Notunterkünfte für das Land betreiben, sind allerdings die Landesvorgaben zu beachten. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie herzlich bitten, Ihre kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei der notwendigen gesundheitlichen Versorgung der Menschen zu unterstützen.

Mein Schreiben, das ich den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt habe, in dem praktische Hinweise für kreisangehörige Gemeinden gegeben werden, wie sie ärztliches Personal zur Unterstützung anfragen können, habe ich zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

Für Ihren hohen Einsatz und das bereits Geleistete danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Prütting)

Anley 2

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



MQEPa Nordrhein-Westfalen • 40183 Düsseldorf

Seite 1 von 2

Städtetag
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Frau Beigeordnete
Verena Göppert
Gereonstraße 18 – 32
50670 Köln

Absenzzeiten:

2 -

bei Anwesenheit bis ansetzen

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Beigeordneten
Horst Heinrich Gerbrand
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-3540

Telefax 0211 8618-3239

Dorothea.Groth@mqepa.nrw.de
02

7. August 2015

Landkreistag
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Beigeordneten
Dr. Christian von Kraack
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Beigeordnete,
sehr geehrte Herren Beigeordnete,

um Ihnen eine Hilfestellung an die Hand zu geben, wie die in Amtshilfe für das Land von Ihnen betriebenen Notunterkünfte die notwendigen gesundheitlichen Untersuchungen, Inaugenscheinnahmen und Impfangabote sicherstellen können, darf ich Ihnen nachfolgende Hinweise geben.

Hektorplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-35
Telefax 0211 8618-3239
poststelle@mqepa.nrw.de
www.mqepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Rheinbahn Linien 164, 105
und 119 bis Haltestelle
Landtag/Kebbecke

- Das Amtshilfeersuchen des Landes berechtigt die betroffenen Gemeinden, sich unmittelbar an die Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen oder die Krankenhäuser der Region zu wenden und um ärztliche Unterstützung zu bitten.
- Bendigt werden in erster Linie Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte.
- Allerdings sind alle Ärztinnen und Ärzte mit Approbation oder Berufserlaubnis zu den o.g. erforderlichen Maßnahmen grundsätzlich befugt, auch wenn sie andere Facharztqualifikationen besitzen. Vor diesem Hintergrund können selbstverständlich auch alle anderen Gebietsärztinnen und -ärzte eingesetzt werden.
- Soweit eine Krankenbehandlung erforderlich ist, steht das ambulante und stationäre Regelversorgungsangebot der Region zur Verfügung.

Ich bitte Sie herzlich, diese Informationen allen betroffenen Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Prätting)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0785/XVI/2015

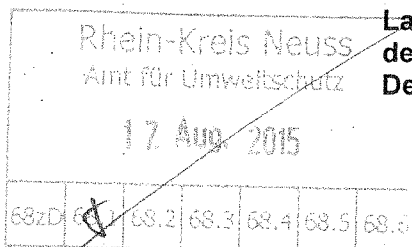
Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des Nordkanals

Anlagen:

Schreiben Min. Remmel vom 13.08.2015



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

Adressaten gem. Verteiler

Johannes Rimmel
13.08.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-6
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-386
Telefax: 0211 4566-388
thomas.menzel@mkulnv.nrw.de

EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des Nordkanals

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfolgt momentan die Erarbeitung des WRRL-Bewirtschaftungsplans für Nordrhein-Westfalen. In dem zugehörigen Planungseinheiten-Steckbrief für den Rheingraben Nord ist auch der Nordkanal beschrieben. Als Bewirtschaftungsziel ist unter anderem das gute ökologische Potenzial festgelegt. Die genaue Beschreibung dieses Ziels muss im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgelegt werden.

Um am Beispiel des Nordkanals eine Methode für solche Prüfungen abzuleiten, beabsichtige ich die Vergabe eines Gutachtens. Darin soll die Methode nicht nur entwickelt, sondern auch für den Nordkanal exemplarisch angewendet werden. Dies beinhaltet auch die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen, um das Bewirtschaftungsziel zu erreichen.

Vor der Ausschreibung des Gutachtens plane ich eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Institutionen und Verwaltungen, um bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens auch die lokalen Randbedingungen berücksichtigen zu können.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Zu dieser Besprechung am 27.08.2015, 10.00 h im MKULNV, Raum A
106 lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

U

Verteiler
Besprechung zu Gutachten Nordkanal
am 27.08.2015

Stadt Kaarst
Der Bürgermeister
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Rhein-Kreis Neuss
Untere Wasserbehörde
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Landesamt Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst e. V.
Herrn Klaus-Dieter Pruss
St. Eustachiusplatz 1
41564 Kaarst

Stadt Willich
47875 Willich

Stadt Neuss
Markt 2
41460 Neuss

Arbeitsgemeinschaft Grundwasser
Herrn Dr. Manfred Thiele
Schiefbahner Str. 19
41564 Kaarst

Stadt Willich
Umweltausschuss
Frau Nanette Amfaldern
Nell-Breuning-Str. 18
47877 Willich

Stadt Kaarst
Bau- und Umweltausschuss (BUNA)
Herrn Josef Karis
Großer Mühlenweg 43
41564 Kaarst

Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschuss (PVA)
Herrn Christian Gaumitz
Moselstraße 3
41564 Kaarst

Stadt Neuss
Ausschuss um Umwelt und Grünflächen
Herrn Michael Klinkicht
Bahnstraße 19e
41469 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Planungs- und Umweltausschuss
Herrn Hans-Christian Markert MdL
Am Siepbach 23
41564 Kaarst

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0786/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Personalüberprüfungen der WTG-Behörde

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss prüft im Rahmen der Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) seit vielen Jahren die personelle Ausstattung vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Über die Ergebnisse hat die Verwaltung regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet. Vor dem Hintergrund der Entstehung von Überkapazitäten an Pflegeplätzen, denen trotz der Warnungen des Rhein-Kreises Neuss aufgrund der landesgesetzlichen Vorgaben nicht begegnet werden konnte, sind zunehmende Probleme in der personellen Ausstattung von Pflegeeinrichtungen vorprogrammiert. Aus diesem Grund haben die wiederkehrenden Überprüfungen der Personalausstattung aller Häuser bei der Arbeit der Heimaufsicht hohe Priorität.

Die Anforderungen an die personelle Ausstattung sind in quantitative und qualitative Anforderungsquoten zu unterscheiden. Bei den quantitativen Quoten wird anhand der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Pflegestufen berechnet, wie viele Vollzeitstellen durch Personal besetzt sein müssen. Gemäß den Vorgaben des WTG müssen dann in den Bereichen „Pflege“ und „Soziale Betreuung“ mindestens die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fachkräfte sein.

Zuletzt hat die Heimaufsicht zum Stichtag 01.07.2015 in über 20 Einrichtungen im Kreisgebiet eine umfangreiche Prüfung der quantitativen und qualitativen Personalquoten durchgeführt. Dabei wurden in 2 Einrichtungen Unterschreitungen festgestellt. In einer Einrichtung waren 2 Vollzeitstellen nicht besetzt, so dass die quantitative Personalausstattung moniert werden musste. In einer anderen Einrichtung entsprach die Fachkraftquote nicht den gesetzlich geforderten 50%. Die Heimaufsicht hat die in § 15 Abs. 1 WTG vorgesehenen Beratungsgespräche mit den Verantwortlichen der Häuser geführt und die Betreiber entsprechend angeschrieben.

Beide betroffenen Einrichtungen sind im Juni bzw. Juli durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK Nordrhein) geprüft worden. In beiden Fällen ist den der Heimaufsicht vorliegenden Prüfungsberichten zu entnehmen, dass die pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner angemessen war.

In beiden Einrichtungen wird zum 01.10.2015 eine erneute Überprüfung der Personalsituation durch die Heimaufsicht durchgeführt. Nach den derzeit der Heimaufsicht aus Gesprächen mit den Einrichtungsleitungen zugegangenen Informationen wird sich in beiden Häusern eine verbesserte Situation vorfinden lassen. Sollten die Anforderungen des WTG jedoch weiterhin nicht erfüllt sein, hat die Heimaufsicht gemäß § 15 Abs. 2 WTG ordnungsbehördliche Maßnahmen zu prüfen. Hier kann u.a. ein sogenannter „Aufnahmestopp“ ein ordnungsrechtlich geeignetes Mittel sein.

Die Heimaufsicht im Rhein-Kreis Neuss wird auch in der Zukunft eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Betreibern und den Verantwortlichen der Betreuungseinrichtungen anstreben. Sie wird aber gleichzeitig die Einhaltung der Vorgaben des WTG engmaschig überwachen sowie mit aller Konsequenz unter Ausschöpfung aller vom WTG vorgesehenen Mittel und Möglichkeiten gegen Mängel oder Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner vorgehen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Belegung Zeltplatz „Felschbachtal“ in Kerpen 2015

30.04. – 03.05.2015
08.05. – 10.05.2015
12.05. – 17.05.2015
22.05. – 25.05.2015
30.05. – 31.05.2015
03.06. – 07.06.2015
12.06. – 14.06.2015
19.06. – 20.06.2015
03.07. – 05.07.2015
07.07. – 13.07.2015 Umbauten
18.07. – 25.07.2015
25.07. – 31.07.2015
06.08. – 08.08.2015
13.08. – 16.08.2015
28.08. – 30.08.2015
04.09. – 06.09.2015
11.09. – 13.09.2015
25.09. – 27.09.2015

In 2016 ist der Zeltplatz bereits an allen langen Feiertagswochenenden und nahezu die gesamten Sommerferien in NRW verbindlich gebucht:

04.05. – 08.05.2016
13.05. – 16.05.2016
26.05. – 29.05.2016
14.07. – 23.07.2016
29.07. – 17.08.2016
17.08. – 21.08.2016

